



**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Generalsekretariat

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Immobilien Aargau

8. Dezember 2015

ANHÖRUNGSBERICHT

Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE) Frick und Zivilschutz-
ausbildungszentrum (ZAZ) Eiken; Kauf, Teilsanierung und Umnutzung
A3-Werkhof Frick; Teilsanierung und Erweiterung ZAZ; Verpflichtungs-
kredit; Anhörung

Inhaltsverzeichnis

Glossar und Abkürzungsverzeichnis	4
1. Ausgangslage	7
1.1 Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE) und Partner	7
1.2 Zivilschutzausbildungszentrum (ZAZ) Eiken	7
2. Handlungsbedarf	7
2.1 Handlungsbedarf KKE und Partner	7
2.2 Handlungsbedarf ZAZ Eiken	8
2.3 Erste Überlegungen zur Synergienutzung	8
2.4 Nutzungskonzepte	8
3. Umsetzung	10
3.1 Entscheidungskompetenzen des Regierungsrats und des Grossen Rats	10
3.2 Bisherige Beschlüsse des Regierungsrats	10
3.3 Projektorganisation	11
3.4 Projektgliederung	11
3.5 Vorgesehene Zwischennutzung des ehemaligen A3-Werkhofs in Frick als Asylunterkunft.....	11
4. Bauvorhaben	12
4.1 Teilsanierung und Umnutzung A3-Werkhof Frick zum neuen Standort KKE und Partner	12
4.1.1 Ausgangslage und Standort Frick	12
4.1.2 Umsetzungsperimeter Frick	12
4.1.3 Bauliche Massnahmen Frick	13
4.2 Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken	13
4.2.1 Ausgangslage und Standort Eiken.....	13
4.2.2 Umsetzungsperimeter Eiken	13
4.2.3 Bauliche Massnahmen Eiken.....	13
4.3 Vorgezogene Einleitung des Baubewilligungsverfahrens.....	14
5. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung	14
6. Auswirkungen	14
6.1 Personelle Auswirkungen auf den Kanton	14
6.2 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton	14
6.2.1 Einmalige Aufwendungen	14
6.2.1.1 Umnutzung und Teilsanierung Standort KKE und Partner Frick	14
6.2.1.2 Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken	16
6.2.1.3 Gesamtkostenübersicht	17
6.2.1.4 Nicht berücksichtigter Sanierungsbedarf	18
6.2.2 Folgeaufwand.....	18
6.2.2.1 Folgeaufwand Betriebsaufwand KKE und Partner in Frick	18
6.2.2.2 Folgeaufwand Abschreibungen	19
6.2.3 Wirtschaftlichkeit	19
6.2.3.1 Wirtschaftlichkeit Vorhaben Umnutzung A3-Werkhof Frick KKE und seine Partner	19
6.2.3.2 Wirtschaftlichkeit Vorhaben Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken	20
6.2.4 Verpflichtungskredit.....	20
6.2.5 Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019	20
6.2.5.1 Aufgabenbereich 430 Immobilien Aargau	21
6.2.5.2 Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz	21
6.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	22
6.4 Auswirkungen auf die Gesellschaft	22
6.5 Auswirkungen auf die Umwelt.....	22

6.6 Auswirkungen auf die Gemeinden	22
6.7 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund, anderen Kantonen und Organisationen	23
7. Zeitplan und Realisierung	23
7.1 Neuer Standort KKE und Partner im A3-Werkhof Frick	23
7.2 Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken	23
8. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat.....	24

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereich (innerhalb des Aufgaben- und Finanzplans)
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AGV	Aargauische Gebäudeversicherung
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
AMB	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
BKP	Baukostenplan (Gruppierte Baukosten nach Gattungen)
BLS/AED	Basic Life Support / Automatisierte Externe Defibrillation
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
BZG-AG	Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau
BZV-AG	Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
Electrosuisse	Fachorganisation für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
FIMAG	Finanzierungssaldo Immobilien Aargau
FwG	Feuerwehrgesetz
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GebVG	Gebäudeversicherungsgesetz
GesG	Gesundheitsgesetz
GR	Grosser Rat
IMAG	Immobilien Aargau
KAD	Kantonsärztlicher Dienst
KAPO	Kantonspolizei
KKE	Kantonales Katastrophen Einsatzelement
KV	Kantonsverfassung
MBF	Stiftung Menschen mit einer Behinderung im Fricktal
MINERGIE ECO®	Label für energetisch nachhaltiges Bauen
NSNW	Nationalstrassen Nordwestschweiz
PD / ID	Parkdienst (Wartung Ausrüstung) / Innerer Dienst (Wartung persönliches Material)
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
REPOL	Regionalpolizei
REDOG	Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde
RR	Regierungsrat
WELAB	Wechseladebehälter (containerbasiertes Verladensystem für Lastwagen)
ZAZ Eiken	Zivilschutzausbildungszentrum Eiken
ZSO	Zivilschutzorganisation

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht unterbreitet Ihnen der Regierungsrat ein Bauvorhaben, bestehend aus den beiden Teilvorhaben "Kauf, Teilsanierung und Nutzungsanpassung A3-Werkhof Frick" sowie "Teilsanierung und Erweiterung Zivilschutzausbildungszentrum (ZAZ) Eiken".

Für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) und seine Partner ist ein neuer Standort notwendig. Die heutige Standortlösung im Kantonalen Zeughaus Aarau genügt den Ansprüchen an eine nachhaltige und fachgerechte Bereitstellung der Einsatzfahrzeuge und des Einsatzmaterials nicht, etwa was den Frost- und Witterungsschutz angeht. Durch die zusätzliche Einmietung in Teile der Bundeszeughäuser entstehen zudem suboptimale betriebliche Abläufe. Insgesamt beeinträchtigt die heutige Situation die Einsatzbereitschaft der Organisation. Gemäss der kantonalen Strategie zur Konzentration der Verwaltungsliegenschaften wird zudem im Kantonalen Zeughaus Aarau der neue Hauptstandort des Departements Gesundheit und Soziales entstehen. Auch aufgrund dieser Umnutzung muss für das KKE und seine Partner ein neuer Standort gefunden werden. Dieser ist mit dem ehemaligen A3-Werkhof in Frick gefunden. Aus einer umfassenden Standortevaluation, beginnend mit 30 Standorten, ging der A3-Werkhof Frick als wirtschaftlichster Standort im Hinblick auf Kosten und Nutzen hervor. Neben einer Teilsanierung aufgrund anstehender Unterhaltsmassnahmen ist in kleinerem Umfang eine Anpassung an die neue Nutzung notwendig. Zahlreiche Drittnutzer sind bereits heute auf dem Areal vertreten und sind auch in Zukunft Teil des Nutzungskonzepts. Das Werkhofareal ist nach einem früheren Kauf vom Bund bereits heute im Eigentum des Kantons und wird in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung geführt. Die Umnutzung macht einen (innerkantonalen) Verkauf aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung zum Preis von 4,36 Millionen Franken sowie die Aufnahme ins Verwaltungsvermögen notwendig.

Das ZAZ Eiken wurde 1983 eingeweiht. Die über 32-jährige Bausubstanz und der Innenausbau genügen in vielen Bereichen nicht mehr heutigen Bedürfnissen und entsprechen, etwa im Bereich der Elektroanlagen, auch nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen. Das wirtschaftliche Alter und die damit anstehenden baulichen Unterhaltsmassnahmen sowie vermehrt auftretende Schäden (2013/14 in Höhe von knapp Fr. 200'000.--) machen eine Teilsanierung notwendig. Mit der teilweisen Sanierung der Gebäudehülle, der Elektro- und Gebäudetechnik sowie des Innenausbaus werden die dringend angezeigten Massnahmen ergriffen. Ein Annexbau auf dem bestehenden Bauvolumen ermöglicht zudem das Brechen von Schulungsspitzen durch den Bau zwei neuer Schulungszimmer. Zwei neue Gemeinschaftsbüros ermöglichen den Ersatz eines aufgrund der Passage zum Annexbau aufgegebenen Gemeinschaftsbüros sowie eines heutigen Einzelbüros, welches zu einem Sanitätszimmer umfunktioniert wird. Zur fachgerechten und werterhaltenden Wartung und Pflege des Ausbildungsmaterials sowie der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen des Zivilschutzes soll ein an das Hauptgebäude angelehnter Unterstand für den Parkdienst und den Inneren Dienst erstellt werden.

Neben der Umsetzung der beschriebenen baulichen Ziele ermöglicht das Vorhaben die intensiviertere Zusammenarbeit des kantonalen Zivilschutzes und weiterer Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes; ein Schritt hin zu einem kantonalen Zentrum des Bevölkerungsschutzes im Fricktal. Insbesondere können durch die geografische Nähe von Frick und Eiken Synergien im Bereich der Ausbildungsinfrastruktur, der Werkstätten für den Fahrzeug- und Materialunterhalt sowie der Verpflegung auf Basis des Betriebsrestaurants OASE in Eiken genutzt werden.

Das vorgeschlagene Vorhaben beinhaltet im Bereich der Teilsanierungen anstehenden baulichen Unterhalt in Höhe von 7,54 Millionen Franken (48 % der Gesamtkosten). Die Anpassungen zugunsten der Neunutzung des A3-Werkhofs Frick sowie die oben beschriebene Erweiterung des ZAZ Eiken belaufen sich auf 3,17 Millionen Franken (20 %). Beträge für Unvorhergesehenes beim Bau sind jeweils eingerechnet. Die Genauigkeitsspanne des Kostenvoranschlags (Kostenermittlungstoleranz)

sowie Vorbereitungsaufwand machen 0,69 Millionen Franken (4 %) aus. Mit dem bereits erwähnten Eigentümerwechsel des A3-Werkhofs Frick für 4,36 Millionen Franken (28 %) kommen die Gesamtkosten des Vorhabens auf 15,76 Millionen Franken zu stehen. Dabei machen die Handänderung des A3-Werkhofs Frick sowie die notwendigen Massnahmen im baulichen Unterhalt an beiden Standorten den Hauptteil der Kosten aus.

Das Departement Gesundheit und Soziales beabsichtigt zudem, den Werkhof Frick in der Zwischenzeit als temporäre Asylunterkunft zu nutzen. Die Zwischennutzung endet zum Zeitpunkt, da die Bauarbeiten für die Teilsanierung und Umnutzung des A3-Werkhofs Frick beginnen. Gemäss heutigem Planungsstand wird dies Ende 2017 der Fall sein, die Zustimmung der politischen Instanzen (Grosser Rat und im Falle eines Ausgabenreferendums das Volk) vorausgesetzt.

Zum Antrag

Der nachstehende Beschluss gemäss Ziffer 8 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Folgender Antrag an den Grossen Rat ist vorgesehen:

Für das Vorhaben Kauf, Teilsanierung und Umnutzung A3-Werkhof Frick sowie Teilsanierung und Erweiterung Zivilschutzausbildungszentrum Eiken wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 15'760'000.-- beschlossen (Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Sanierung Bürogebäude, Indexstand 1. April 2015, genaue Punkte noch nicht bekannt). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

1. Ausgangslage

1.1 Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE) und Partner

Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) leistet auf Anordnung des Regierungsrats oder des Kantonalen Führungsstabs Aargau (KFS) Hilfe und Unterstützung zugunsten betroffener Gemeinden oder Regionen sowie im Rahmen ausserkantonaler Hilfe. Es hat den Status einer kantonalen Zivilschutzorganisation und basiert rechtlich auf dem § 5 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG). Die Aufwendungen für den Betrieb und den Unterhalt des KKE gehen zulasten des Kantons. In der Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das KKE mit allen Partnern des Systems Bevölkerungsschutz zusammen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz). Auf der Ebene der kantonalen Verwaltung sind seine engeren Partner der Kantonale Veterinärdienst, der Kantonsärztliche Dienst sowie die Sektionen Koordination Zivilschutz und Zivilschutz Ausbildung (Betreiberin des Zivilschutzausbildungszentrums ZAZ Eiken) der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB).

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des KKE und seiner Partnerorganisationen sind in der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG) in den § 5 respektive §§ 9-16 festgehalten. Das KKE und seine Partner nehmen Aufgaben in Bereichen wahr, welche von keinem anderen Partner im System Bevölkerungsschutz abgedeckt werden. Die dazu notwendigen Mittel werden auf kantonaler Ebene konzentriert und den jeweiligen Bedürfnisgemeinden oder -regionen zur Verfügung gestellt (zum Beispiel im Bereich ABC-Schutz, punktuell im Hochwasserschutz oder im Bereich der mobilen Sanitätshilfsstellen für grossen Patientenanfall). Die Schaffung des KKE sowie die durch das KKE und seine Partner wahrgenommenen Aufgaben wurden vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und der Regierungsrat hat zusätzlich der etappenweisen Mobilisierung des KKE zugestimmt. Diese Mobilisierung wurde per Ende 2014 abgeschlossen.

1.2 Zivilschutzausbildungszentrum (ZAZ) Eiken

Das ZAZ Eiken wurde 1983, also vor 32 Jahren, eröffnet. Dem Kanton Aargau obliegt nach § 24 Abs. 4 BZG-AG die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes des Kantons sowie die Durchführung von Weiterbildungskursen. Der Bau, Betrieb, Unterhalt, die Ausrüstung sowie die Erneuerung der dafür notwendigen Ausbildungsinfrastruktur ist gemäss § 26 Abs. 1 BZG-AG ebenfalls in der Verantwortung des Kantons. Zu diesem Zweck wurde in Eiken das besagte Zivilschutzausbildungszentrum errichtet.

2. Handlungsbedarf

2.1 Handlungsbedarf KKE und Partner

Das zur Auftragserfüllung notwendige Ausbildungs- und Einsatzmaterial bedarf einer sicheren und zweckmässigen Lagerung. Daneben bedürfen das KKE und seine Partner einer gewissen Anzahl an Schulungsräumen und Büros für die Ausbildung der Milizangehörigen beziehungsweise für die festangestellten Mitarbeitenden. Für die Ausbildung und Führung im Einsatz ist es zwingend, dass sämtliche Räumlichkeiten örtlich konzentriert sind. Aktuell basieren das KKE und seine Partner für Ausbildung und Einsatz auf den Räumlichkeiten des kantonalen Zeughauses sowie der Zeughäuser des Bundes in Aarau. Diese heutige Lösung ist nicht mehr zweckmässig. Insbesondere im Bereich der Unterbringung von Teilen der Fahrzeuge und des Materials bestehen Platznot sowie Optimierungspotential, was den Frost- und Witterungsschutz sowie die innerbetrieblichen Prozesse angeht. Konkret besteht ein Bedarf an rund 1'750 m² gedeckter Einstellfläche für die witterungsgeschützte und frostsichere Unterbringung von Ausrüstung und Fahrzeugen zur Verhinderung von heute regelmässig auftretenden Schäden und zur Hochhaltung der Einsatzbereitschaft der Organisation.

Um diesen Umständen Abhilfe zu schaffen und weil mittelfristig das kantonale Zeughaus Aarau im Rahmen der Konzentration der Verwaltungsstandorte zum Hauptstandort des Departements Gesundheit und Soziales umgebaut werden soll, wurden die Verlegung des KKE und seiner Partner an einen neuen Standort vom Regierungsrat beschlossen. In diesem Zug wurden die Departemente Finanzen und Ressourcen sowie Gesundheit und Soziales mit einer Standortevaluation beauftragt und der Regierungsrat hat im September 2014 den A3-Werkhof in Frick als Standort für das KKE und seine Partner bestimmt. Neben anstehenden Sanierungsmassnahmen werden für den Betrieb des KKE zusätzliche bauliche Anpassungen im Zug der Nutzungsänderung notwendig.

2.2 Handlungsbedarf ZAZ Eiken

In den Jahren 2010/11 wurde das ZAZ Eiken hinsichtlich des Gebäudezustands und der Nutzung untersucht. Es wurden diverse Mängel festgestellt: die Instandsetzung der Gebäudehülle inklusive des Flachdachs, der Fassade und der Fenster wurde damals empfohlen. Seitens der Benutzer wurden zudem seit längerem Defekte an den Wasserleitungen und dem Heizungssystem festgestellt.

Unabhängig vom Gebäudezustand vermag das Raumangebot des Schulungsgebäudes die Anforderungen des heutigen Betriebs nicht mehr zu erfüllen. Die Grösse der Klassenzimmer entspricht nicht den heutigen Klassengrössen, frühere Sitzungszimmer mussten zu Büroräumen umgewandelt werden. Bezüglich der Auslastung sowie der personenmässigen Belegung der sechs bestehenden Klassenzimmer im Obergeschoss ist die Kapazitätsgrenze im heutigen Betriebskonzept überschritten. Um die Schulungsspitzen zu brechen, weicht der Betrieb heute auf die Räumlichkeiten des Saals im Erdgeschoss sowie auf Räumlichkeiten im Untergeschoss aus. Um diese Engpässe befriedigend zu beheben, müssten zwei neue Klassenzimmer sowie zwei Gemeinschaftsbüros erstellt werden. Ein heutiges Gemeinschaftsbüro entfällt aufgrund der zu erstellenden Passage in den Annexbau; dieser Bereich wird in Zukunft für Sitzungen genutzt. Ein heutiges Einzelbüro soll in der Zukunft als Sanitätszimmer dienen. Die Anlage wurde so konzipiert, dass sie südlich des Haupttrakts und westlich der heutigen Büros erweitert werden kann. Eine Aufstockung des Klassentrakts ist aufgrund statischer Gegebenheiten nicht möglich. Im Jahr 2010 wurde auf der Basis des Konzepts "Bausteine ZAZ", ausgearbeitet von der Firma Basler und Hoffmann aus Zürich, ein solcher Ausbau ein erstes Mal projektiert.

2.3 Erste Überlegungen zur Synergienutzung

Das KKE und seine Partner benötigen ebenfalls Ausbildungs- und Schulungsräume sowie Sitzungszimmer. Im Rahmen des vorliegenden, kombinierten Projekts fand eine Synergieüberprüfung zwischen den beiden Standorten statt, da beide Organisationseinheiten von einer sehr umfassenden gemeinsamen Gebäudeeinrichtung für Schulungszwecke profitieren, welche bei getrennten Standorten sonst teilweise doppelt bereitgestellt oder extern eingemietet werden müsste. Somit lässt sich eine höhere Belegung und damit effizientere Nutzung der vorhandenen und zusätzlich zu erstellen Infrastruktur erreichen. Insbesondere erhöht sich auch die Auslastung des heute bereits bestehenden Betriebsrestaurants OASE in Eiken (entspricht der Massnahme 540-13 des vom Regierungsrat beschlossenen Teils der Leistungsanalyse).

2.4 Nutzungskonzepte

Sowohl das ZAZ Eiken wie auch der A3-Werkhof Frick werden bereits heute von verschiedenen staatlichen Organisationen, privaten Vereinen und auch Firmen genutzt. Teile des ZAZ wurden in der Vergangenheit durch die AGV im Baurecht eigenständig erstellt. Diese breit abgestützte Nutzung soll mit dem Ziel einer guten Auslastung und dadurch einer für alle günstigen Benutzung erhalten und weiter ausgebaut werden. Zusammen mit den angesprochenen Synergieüberlegungen sehen die geplanten zukünftigen Nutzungen des ZAZ Eiken sowie des A3-Werkhofs Frick (Planungsstand 1. März 2015) wie folgt aus:

Nutzungskonzept Zivilschutzausbildungszentrum Eiken (ZAZ Eiken) Planungsstand: 1. März 2015									
Nutzer	Klassenräume	Theorie- Plenarsaal	Restaurant OASE	Trümmerplaste Zivilschutz	Übungsgelände Zivilschutz	Übungsraum BLS / AED	Atemschutzparcour	Brandbecken / Brandhaus	Militärische Ortskampfanlage
Zivilschutz Ausbildung Kanton Aargau	X	X	X	X	X	X			(X)
Kommunale bzw. regionale Zivilschutzorganisationen ZSO	X	X	X	X	X	X			(X)
Kantonales Katastrophen-Einsatzelement (KKE) und Partner, DGS	X	X	X	X	X	X		X	X
Zivilschutz Kantone BS, BL					X	X			
Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, DGS	X	X	X			X			
KAPO AG, BS, BL und weitere		X	X	(X)	(X)				X
Regionalpolizei REPOL		X	X	(X)	(X)				X
Grenzwachtkorps			X	(X)	(X)				X
Aargauische Gebäudeversicherung AGV	X	X	X	X	X		X	X	X
Feuerwehren Kanton AG, BL, und D	X	X	X	X	X		X	X	X
Militär		(X)			(X)				X
Hundestaffeln (REDOG, Polizei usw.)		X	X	X	X				X
Schweizer Nutzfahrzeugverband ASTAG		X	X			X		X	
Seminare von Firmen, Verbänden und Vereinen	X	X	X			X			
Sonstige externe Mieter Restaurant OASE (Familienanlässe usw.)			X						

(X) Teilweise Nutzung

Die Benutzer und auch die Intensität der Fremdnutzungen des ZAZ Eiken variieren von Jahr zu Jahr. Eine optimale Zusatzauslastung neben der Durchführung der Zivilschutzausbildung wird durch die Leitung des Zentrums angestrebt.

Bei der auf der folgenden Seite aufgeführten Nutzerübersicht des A3-Werkhofs Frick handelt es sich um einen Planungsstand. Im Rahmen der Umnutzung für das KKE und seine Partner werden diese die neuen Hauptnutzer des Areals sein. Wenn immer möglich sollen die bisherigen Nebennutzer auch weiter im vertraglich festgelegten Umfang die gemieteten Flächen nutzen können. Für weitere Nutzungen zeigt sich das Departement Gesundheit und Soziales offen, sofern sich die Bedürfnisse des KKE und seiner Partner mit denen der potentiellen Mieter vereinbaren lassen.

Nutzungskonzept Standort KKE und Partner A3-Werkhof Frick Planungsstand: 1. März 2015	Kommando-Gebäude (Führung- und Einsatzräume)	Kommando-Gebäude (Aufenthaltsraum und Küche)	Kommando-Gebäude (ehem. Wohnung)	Bereitschaftshalle	Fahrzeughalle (EG)	Retablierungsstelle	WELAB-Halle	Sandsack-Halle	Werkstatt-Gebäude, EG	Werkstatt-Gebäude, EG (Malerei, Sandstrahl)	Werkstatt-Gebäude, EG (Waschraum)	Werkstatt-Gebäude, UG (Lager)	Tankstelle / Wasserbezug	Salzsilos	Brückenwaage (für Anhängerzüge)	Parkplätze auf Bundesparzelle
Aargauische Gebäudeversicherung, Abt. Feuerwehr (AGV)							X	X	(X)		(X)	X				
Feuerwehr Frick					X											
Zivilschutz Ausbildung Kanton Aargau	(X)	(X)		(X)	(X)	X	(X)		X	X	X	X	(X)		(X)	X
Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE), DGS	X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X		(X)	(X)
Kantonsärztlicher Dienst (KAD), DGS	(X)				X		X		(X)	(X)	(X)	X				
Kantonspolizei Aargau, MEPO, DVI			X												X	
NSNW - Nationalstrassen Nordwestschweiz						X							X	X		X
Pontonierverein				X												
Sektion Koordination Zivilschutz, DGS		(X)				X			X		(X)					
Unterhaltkreis IV, BVU			X							X						
Verein Aargauer Wanderwege									X	(X)						
Veterinärdienst (Vet D), DGS	(X)	(X)		(X)	X		X		(X)	(X)	(X)	X			(X)	
Dritte (u.a. MBF)											(X)					

(X) Teilweise Nutzung

3. Umsetzung

3.1 Entscheidkompetenzen des Regierungsrats und des Grossen Rats

Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, über den neuen Standort des KKE und seiner Partner grundsätzlich zu entscheiden. Der Regierungsrat hat zudem die Kompetenz, den zuständigen Departementen den Auftrag zur weiteren Ausarbeitung des Vorhabens zu geben. Dazu gehören die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen unter Einbezug der interessierten Öffentlichkeit (Anhörungsverfahren) für einen Beschluss des Grossen Rats sowie die vorgängigen Prozesse innerhalb der Verwaltung (Mitberichtsverfahren).

Über Verpflichtungskredite, welche 2,0 Millionen Franken übersteigen, beschliesst der Grosse Rat (GAF § 28 Abs. 2 und 5). Bei Verpflichtungskrediten ab einer Kreditkompetenzsumme von 5,0 Millionen Franken ist zu klären, ob es sich beim Vorhaben um gebundene oder neue Ausgaben im Sinne von § 30 Abs. 2 GAF handelt. Neue Ausgaben kennzeichnen sich durch verhältnismässig grossen Spielraum in Bezug auf Zweck, Umfang, Zeitpunkt und andere Modalitäten. Gebundene Ausgaben sind durch einen Rechtssatz verankert und im Umfang bestimmt oder zur Erfüllung von gesetzlich festgelegten Staatsausgaben zwingend. Sofern es sich bei einem Vorhaben um neue Ausgaben im oben beschriebenen Sinne handelt und die Kreditkompetenzsumme die besagten 5,0 Millionen Franken überschreitet, untersteht ein Beschluss des Grossen Rats dem fakultativen Referendum. Für die Berechnung der Ausgabenhöhe ist die Nettobelastung des Kantons massgebend. Für Kreditvorlagen, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, ist vor der Verabschiedung der Botschaft durch den Grossen Rat eine Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 KV).

3.2 Bisherige Beschlüsse des Regierungsrats

Im Oktober 2013 hat der Regierungsrat einen Standortperimeter für den neuen Standort des KKE und seiner Partner beschlossen und das Departement Finanzen und Ressourcen in Zusammenarbeit mit dem Departement Gesundheit und Soziales mit der Standortevaluation beauftragt.

Der Regierungsrat hat im September 2014 beschlossen, die Variante Frick A3-Werkhof als Standort für das KKE und seine Partner weiterzuverfolgen. Die Departemente Gesundheit und Soziales sowie Finanzen und Ressourcen wurden mit der Ausarbeitung einer kombinierten Anhörungsvorlage sowohl für den neuen Standort für das KKE und seine Partner als auch für die Teilsanierung und Erweiterung des ZAZ Eiken beauftragt. Zudem wurde ein Verpflichtungskredit für die Projektierung und Planung des Vorhabens beschlossen.

Auf der Grundlage des letztgenannten Beschlusses des Regierungsrats wurden eine Projektorganisation gebildet (vgl. Kapitel 3.3 und 3.4) und im Anschluss das Bauvorhaben ausgearbeitet (vgl. Kapitel 4).

3.3 Projektorganisation

In der Projektorganisation haben das Departement Gesundheit und Soziales, das Departement Finanzen und Ressourcen sowie externe Planer Einsitz genommen. Je nach Projektphase werden entsprechende Arbeitspakete durch diese Organe in angemessener Tiefe termin- und phasengerecht bestellt, erstellt und bewilligt. Die Rollen und Zuständigkeiten mit dem dazugehörigen Arbeitsbeschrieb sind in einem Projekthandbuch definiert. Bei beiden Standorten ist das Departement Gesundheit und Soziales mit der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz der Hauptnutzer. Beim KKE und seinen Partnern in Frick sind nebst der Kantonspolizei und dem Unterhaltskreis IV des Departements Bau, Verkehr und Umwelt auch diverse private Vereine auf dem Areal untergebracht (vgl. Kapitel 2.4 Nutzungskonzepte). Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt tritt heute als Eigentümer des Werkhofareals Frick auf, im Falle des ZAZ die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) als Baurechtsnehmerin. Es gilt, auch diese Organisationen angemessen in die Projekte einzubinden.

3.4 Projektgliederung

Das Vorhaben umfasst die Teilvorhaben KKE und Partner Frick und ZAZ Eiken. Die Planung der notwendigen Arbeiten an beiden Standorten wurde aufgrund der gemeinsamen Synergien im Bereich der Infrastrukturen für die Ausbildung und der Werkstätten sowie der übergreifenden Zusammenarbeitsmöglichkeiten der beiden Nutzerorganisationen zusammengelegt. Diese Massnahme erlaubt eine einfachere Handhabung und Steuerung beider Vorhaben in der Planung und Realisierung. Die beiden Vorhaben werden als ein Gesamtvorhaben geführt und die Teilvorhaben werden entsprechend durch dasselbe Generalplanerteam bearbeitet. Während der Teilphase Projektierung unterstehen beide Teilvorhaben einer Planungskommission unter Federführung des Departements Gesundheit und Soziales. Während den Teilphasen Ausschreibung und Ausführung unterstehen beide Teilvorhaben einer Baukommission unter der Federführung des Departements Finanzen und Ressourcen. Damit werden eine ressourcenschonende Projektorganisation verwirklicht und Synergien genutzt.

Die zwei Teilprojekte werden nachfolgend als gleichwertige Vorhaben jeweils einzeln dargestellt und zusammenfassend beschrieben. Die Einzelheiten und namentlich die Projektpläne sind im beiliegenden Erläuternden Projektbericht enthalten.

3.5 Vorgesehene Zwischennutzung des ehemaligen A3-Werkhofs in Frick als Asylunterkunft

Aufgrund der sich seit längerem zuspitzenden Lage im Asylwesen verfolgt das Departement Gesundheit und Soziales die Absicht, den Werkhof Frick als temporäre Asylunterkunft zu nutzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des notwendigen Baugesuchs durch die Standortgemeinde Frick. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt als heutige Hauptnutzerin ist mit der geplanten Zwischennutzung einverstanden, ebenso hat die Gemeinde Frick grundsätzliche Zustimmung signalisiert (vorbehältlich ihres Entscheids im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sowie des Abschlusses einer Vereinbarung über den Betrieb der Asylunterkunft). Diese Zwischennutzung ist zeitlich begrenzt durch die geplante Umnutzung zum Standort des KKE und die dafür notwendigen Vorarbei-

ten. Die Zwischennutzung endet zum Zeitpunkt, da die Bauarbeiten für die Teilsanierung und Umnutzung des ehemaligen A3-Werkhofs in Frick beginnen. Nach heutigem Planungsstand wird dies Ende 2017 der Fall sein, sofern der Grosse Rat und, im Falle eines Ausgabenreferendums, das Volk dem Vorhaben des Regierungsrats zustimmt.

Dementsprechend wurde auch die Gemeinde Frick beziehungsweise die Öffentlichkeit vorinformiert. Eine erste öffentliche Informationsveranstaltung in Frick hat am 15. Dezember 2015 stattgefunden. Ein Bezug des Werkhofs als temporäre Asylunterkunft ist für das Frühjahr 2016 beziehungsweise so schnell als möglich geplant.

Die Projektleitung zur Planung und Umsetzung der angestrebten Zwischennutzung liegt bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz. Damit ist die Koordination der beiden Vorhaben (Zwischennutzung und geplante Neunutzung) sichergestellt. Die heutigen Nutzer des Werkhofareals (vgl. Kapitel 2.4) werden von der Zwischennutzung nach heutigem Planungsstand insofern nicht tangiert, als alle Mietverhältnisse weitergeführt werden sollen. Gegebenenfalls können aber räumliche Verschiebungen einzelner Mietflächen innerhalb des Werkhofareals notwendig sein. Die davon betroffenen Nutzer werden rechtzeitig durch die Projektleitung "Temporäre Asylunterkunft ehemaliger A3-Werkhof Frick" kontaktiert.

Die im Zusammenhang mit einer Zwischennutzung als Asylunterkunft notwendigen baulichen Massnahmen und finanziellen Aufwendungen auf dem Areal des ehemaligen A3-Werkhofs in Frick sind grundsätzlich vom hier vorliegenden Vorhaben getrennt zu betrachten (unterschiedlicher Zweck). Mögliche Synergien planerischer, baulicher und finanzieller Natur sollen aber, wo vorhanden, genutzt werden können. Dies wird bei der Konkretisierung der geplanten Zwischennutzung und später im Rahmen der Ausführungsplanung der Neunutzung des Werkhofareals als Standort des KKE und seiner Partner entsprechend berücksichtigt.

4. Bauvorhaben

4.1 Teilsanierung und Umnutzung A3-Werkhof Frick zum neuen Standort KKE und Partner

4.1.1 Ausgangslage und Standort Frick

Die Analyse des Immobilienmarkts im Standortperimeter hat gezeigt, dass zum Zeitpunkt der Evaluation 30 mögliche Lösungsoptionen zu prüfen waren. Aufgrund der vielen möglichen Alternativstandorte wurde ein mehrstufiges Verfahren für die Standortevaluation gewählt. In einer Grobevaluation wurden weniger geeignete Standorte anhand der Kriterien Machbarkeit, Lage, Erschliessung und Beeinträchtigung Dritter ausgeschieden, so dass am Ende sieben Standorte für eine vertiefte Untersuchung übrig blieben. Diese Standorte wurden detailliert auf ihre Eignung geprüft und mittels Kosten- und Nutzwertanalyse einander gegenüber gestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass der Standort "Frick, A3-Werkhof" die wirtschaftlichste Lösung hinsichtlich des Kosten-/Nutzenverhältnisses darstellt.

4.1.2 Umsetzungsperimeter Frick

Auf dem Areal des ehemaligen A3-Werkhofs in Frick befinden sich insgesamt sechs Gebäude, welche zum Teil einseitig aneinandergelagert sind. Die Gesamtanlage gruppiert sich um einen Innenhof mit den bestehenden Salzsilos in der Mitte. Im Norden wird das Grundstück durch die Autobahn, im Süden und Osten durch Erschliessungstrassen und im Westen durch ein angrenzendes Grundstück begrenzt. Folgende Gebäude sind Bestandteil der Immobilie: Kommandogebäude, Werkstattgebäude, Sandsackhalle, WELAB-Halle, Fahrzeughalle und Bereitschaftshalle.

Mit Ausnahme des Kommandogebäudes erfahren die Gebäude auf dem Areal keine wesentlichen Anpassungen an der Gebäudehülle, in ihrer Struktur oder der Raumeinteilung. Die vorhandenen

Mittel sollen konzentriert da genutzt werden, wo aufgrund des baulichen Zustands respektive der Nutzungsänderung der grösste Bedarf besteht.

4.1.3 Bauliche Massnahmen Frick

Aufgrund des wirtschaftlichen Alters sind Sanierungsmassnahmen bei der Gebäudetechnik mit Schwergewicht bei den Elektroinstallationen und im Innenausbau notwendig.

Durch den Bezug des Standorts durch das Kantonale Katastrophen Einsatzelement sind bauliche Anpassungen infolge der Nutzungsänderung notwendig. Die bauliche Infrastruktur des KKE und seiner Partner sowie die Verfügbarkeit von deren Einsatzmaterial und –fahrzeugen müssen auch bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen gewährleistet werden können. Dies bedingt, dass im Bereich der Erdbebensicherheit und der Notstromversorgung ebenfalls Massnahmen umzusetzen sind.

Für eine mögliche Retablierungs- und Reparaturstelle für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes (basierend auf § 32 BZG-AG) könnte im A3-Werkhof Frick entsprechend notwendiger Platz bereitgestellt werden, was bei der Ausarbeitung des Teilvorhabens Frick berücksichtigt wird. Bauliche Massnahmen sind dazu nur geringfügig notwendig.

4.2 Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken

4.2.1 Ausgangslage und Standort Eiken

Bei der Anlage ZAZ Eiken handelt es sich um eine bestehende Anlage im Eigentum des Kantons Aargau. Der Gebäudezustand wurde überprüft. Daraus folgender Handlungsbedarf sowie von den Nutzern festgestellte Mängel sollen mit den definierten Massnahmen behoben werden.

4.2.2 Umsetzungsperimeter Eiken

Das Zivilschutzausbildungszentrum gliedert sich grundsätzlich in zwei Teile: das Schulungsgebäude südlich und das Übungsgelände Zivilschutz nördlich der Laufenburgerstrasse. Der Umsetzungsperimeter für die Teilsanierung und den Annexbau mit den zusätzlichen Schulungsräumen und den Unterstand für Parkdienst und Inneren Dienst (PD/ID-Unterstand) konzentriert sich ausschliesslich auf den Bereich des Schulungsgebäudes.

4.2.3 Bauliche Massnahmen Eiken

Aufgrund des wirtschaftlichen Alters, der wiederkehrend auftretenden Schäden sowie aufgrund von Sicherheitsmängeln im Bereich der Elektroanlagen sind Sanierungsmassnahmen bei der Gebäudetechnik, der Gebäudehülle und im Innenausbau notwendig.

Um den zusätzlichen Raumbedarf abdecken zu können, der durch veränderte Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb entsteht (Schulungsräumlichkeiten, Arbeitsplätze), sind Erweiterungsbauten notwendig. Für eine fachgerechte Wartung und Pflege des Ausbildungsmaterials sowie der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen des Zivilschutzes ist der Bau eines entsprechenden PD/ID-Unterstands vorgesehen. Diese Basisinfrastruktur ist bislang nicht vorhanden.

4.3 Vorgezogene Einleitung des Baubewilligungsverfahrens

Um die geplanten Termine für die Umsetzung des Bauvorhabens einhalten zu können (Abhängigkeit zur Terminplanung Sanierung Kantonales Zeughaus Aarau), wird das Baugesuch dieses Bauvorhabens bereits im Jahr 2016 eingereicht, parallel zur Erarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Das Baugesuch soll ca. im Januar 2016, nach Eröffnung des Anhörungsverfahrens, eingereicht werden. Dies ermöglicht neben der Zeitersparnis eine höhere Planungssicherheit (Kenntnis der Bewilligungsaufgaben zum Start der Ausführungsplanung und zum Submissionsprozess) und nutzt die planungsfreie Zeit während der parlamentarischen Genehmigung für die Verhandlung allfälliger Einsprachen.

5. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung

Der Regierungsrat hat im September 2014 die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 genehmigt. Diese sieht unter anderem auch die vermehrte Unterstützung der regionalen Zivilschutzorganisationen (ZSO) in der Ausbildung, namentlich in der Durchführung der jährlichen Wiederholungskurse, durch die kantonal zuständigen Stellen vor und wird im AFP 2016-2019 als Entwicklungsschwerpunkt in der Leistungsgruppe 540.60 Koordination Zivilschutz geführt. In diesem Zusammenhang spielt das ZAZ Eiken eine wesentliche Rolle, bietet es doch mit dem Übungsgelände sowie den Schulungsräumlichkeiten im Hauptgebäude die notwendige Infrastruktur. Durch die Erweiterung um zwei Schulungsräume wird das Ausbildungszentrum den zunehmenden Bedürfnissen der ZSO gerecht.

Das KKE als einzige kantonale Zivilschutzorganisation deckt besondere Leistungen ab, welche die regionalen ZSO nicht erbringen können oder sollen und die auch kein anderer Partner des Systems Bevölkerungsschutz im Kanton Aargau erbringt. Die Ansiedelung des KKE in der Nähe des ZAZ Eiken schafft die Möglichkeit gegenseitiger Synergien in Ausbildung und Einsatz. Daneben nutzen heute bereits diverse Organisationen der Feuerwehr und der Polizei, aber auch das Militär sowie das Grenzwachtkorps die Ausbildungsanlagen in Eiken. Beide Standorte zusammen sollen schrittweise, durch Verstärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Gewinnung neuer Partner, zu einem Bevölkerungsschutzzentrum des Kantons Aargau im Fricktal zusammenwachsen.

6. Auswirkungen

6.1 Personelle Auswirkungen auf den Kanton

Durch die beiden Bauvorhaben sowie die Standortverschiebung des KKE nach Frick verändert sich der Personalbedarf nicht.

6.2 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

6.2.1 Einmalige Aufwendungen

Die spezifischen Kostenübersichten der Teilvorhaben inklusive Detailpositionen sind auf den folgenden zwei Seiten dargestellt, anschliessend daran die Gesamtkostenübersicht.

Die SIA-Ordnung geht bei Neubauten von einer Kostenermittlungstoleranz von $\pm 10\%$ aus, für Umbauten von bis zu $\pm 20\%$.

6.2.1.1 Umnutzung und Teilsanierung Standort KKE und Partner Frick

Das Teilvorhaben Frick weist aufgrund der geplanten Teilsanierung sowie der Nutzungsanpassungen folgende Kosten aus:

Kostenübersicht Teilvorhaben 430-500048 KKE Frick

2 Gebäude		3'305'550
21 Rohbau 1	499'000	
22 Rohbau 2	377'900	
23 Elektro	1'343'400	
24 Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	57'200	
25 Sanitäranlagen	176'300	
27 Ausbau	208'300	
28 Ausbau 2	157'700	
29 Honorare	485'750	
3 Betriebseinrichtung		232'500
31 Rohbau 1	13'300	
36 Transportanlagen, Lageranlagen	203'000	
39 Honorare	16'200	
4 Umgebung		73'400
42 Gartenanlagen	33'500	
44 Installationen	39'900	
5 Baunebenkosten		44'800
51 Bewilligungen, Gebühren	24'500	
52 Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentationen	19'000	
53 Versicherungen	1'300	
6 Unvorhergesehenes		375'450
68 Unvorhergesehenes Bau	9 %	375'450
9 Ausstattung		186'300
Erstellungskosten, BKP 1-9		4'218'000

(Kostenermittlungstoleranz der Kostenübersicht beträgt $\pm 5\%$ respektive eine Kostenermittlungstoleranz von 4'007'100 Franken bis 4'428'900)

(Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Sanierung Bürogebäude, Indexstand 1. April 2015, Punkte noch nicht bekannt)

Bauvorhaben sind naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden. Beim Vorhaben KKE und Partner in Frick sind neben einer Teilsanierung hauptsächlich bauliche Anpassungen im Bereich der Elektro- und Gebäudetechnik und des Innenausbaus infolge der Nutzungsänderung angezeigt. Im vorliegenden Fall (Nutzungsanpassung und Teilsanierung) und unter der Voraussetzung, dass das Bauvorhaben nicht unter laufendem Betrieb umgesetzt werden muss, beurteilt die IMAG eine Reserve von 9 % auf die Investitionskosten als knapp, aber möglich.

Der Hauptanteil der Kosten fällt im Bereich der Sanierungsmassnahmen an, wie folgende Tabelle verdeutlicht:

Massnahmen KKE und Partner A3-Werkhof Frick	Betragshöhe	Gesamtkostenanteil
Anteil Teilsanierung	2,87 Millionen Franken	68 %
Anteil Nutzungsanpassung	1,35 Millionen Franken	32 %

6.2.1.2 Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken

Folgende Kosten werden für das Teilvorhaben Eiken aufgrund der geplanten Teilsanierung und Erweiterung ausgewiesen:

Kostenübersicht Teilvorhaben 430-500048, ZAZ Eiken (ehemals 430-500009)

1 Vorbereitungsarbeiten		332'900
11 Räumungen, Terrainvorbereitung	155'300	
12 Sicherungen, Provisorien	146'000	
13 Gemeinsame Baustelleneinrichtung	26'200	
15 Anpassungen an best. Erschliessungsleitungen	5'400	
2 Gebäude		4'973'200
20 Baugrube	9'400	
21 Rohbau 1	786'200	
22 Rohbau 2	872'300	
23 Elektro	978'300	
24 Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	574'000	
25 Sanitäranlagen	246'200	
26 Transportanlagen	90'000	
27 Ausbau 1	119'800	
28 Ausbau 2	565'700	
29 Honorare	731'300	
3 Betriebseinrichtung		194'000
35 Sanitäranlagen	150'000	
37 Ausbau 1	44'000	
4 Umgebung		95'000
40 Terraingestaltung	6'900	
42 Gartenanlagen	5'000	
44 Installationen	32'400	
46 Kleinere Trassenbauten	50'700	
5 Baunebenkosten		115'000
51 Bewilligungen, Gebühren	69'000	
52 Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentationen	33'000	
53 Versicherungen	11'000	
56 Übrige Baunebenkosten	2'000	
6 Unvorhergesehenes		486'900
68 Unvorhergesehenes Bau	8 %	486'900
9 Ausstattung		290'000
Erstellungskosten, BKP 1-9	6'487'000	6'487'000

(Kostenermittlungstoleranz der Kostenübersicht beträgt $\pm 5\%$ respektive eine Kostenermittlungstoleranz von 6'162'650 Franken bis 6'811'350)

(Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Sanierung Bürogebäude, Indexstand 1. April 2015, Punkte noch nicht bekannt)

Das Vorhaben ZAZ Eiken besteht aus einer Teilsanierung des bestehenden Schulungsgebäudes sowie dem Annexbau und dem PD/ID-Unterstand als Neubauten. Auch bei den Neubauten ist mit Unvorhergesehenem zu rechnen. Erschwerend kommt hinzu, dass das ganze Bauvorhaben unter laufendem Betrieb umgesetzt werden muss. Im vorliegenden Fall (Teilsanierung und Neubauten) beurteilt die IMAG eine Reserve von 8 % auf die Investitionskosten als knapp, aber möglich. Wie schon im Teilvorhaben KKE und Partner in Frick fallen auch beim Teilvorhaben ZAZ Eiken die meisten Kosten für anstehende Sanierungsmassnahmen an:

Massnahmen ZAZ Eiken	Betragshöhe	Anteil an Gesamtkosten
Anteil Teilsanierung	4,67 Millionen Franken	72 %
Anteil Nutzungsanpassung	1,82 Millionen Franken	28 %

6.2.1.3 Gesamtkostenübersicht

Die nachfolgende Kostenübersicht zeigt die gesamthaften Aufwendungen der Vorhaben KKE und Partner Frick und ZAZ Eiken im Aufgabenbereich AB 430 Immobilien Aargau auf.

Kostenübersicht Gesamtvorhaben 430-500048, ZAZ Eiken und KKE Frick

Vorbereitungsaufwand		155'000
	KKE Frick und ZAZ Eiken	155'000
Bau		10'705'000
	KKE Frick	4'218'000
	ZAZ Eiken	6'487'000
Liegenschaftserwerb		4'360'000
	KKE Frick	4'360'000
	ZAZ Eiken	0
Kostenermittlungstoleranz		540'000
	KKE Frick	215'000
	ZAZ Eiken	325'000
Anlagekosten, BKP 0-9		15'760'000

(Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Sanierung Bürogebäude, Indexstand 1. April 2015, Punkte noch nicht bekannt)

Der Investitionsaufwand für das Vorhaben (AB 430) beträgt 15,76 Millionen Franken. Die Investitionskosten umfassen die gesamten Anlagekosten ohne allfällige Finanzierungskosten. In den Anlagekosten sind die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung sowie die Erstellungskosten enthalten. Die Erstellungskosten setzen sich aus den Kosten für den Vorbereitungsaufwand, die Arbeiten an den Gebäuden, die Betriebseinrichtungen, die Umgebungsarbeiten, die Baunebenkosten, Unvorhergesehenes und den Kosten für die Ausstattung zusammen.

Bei den ausgewiesenen Kosten für den Liegenschaftserwerb handelt es sich um ein innerkantonales Geschäft. Dabei wird das Werkhofareal aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung ins Verwaltungsvermögen übertragen. Diese Eigentümermutation wird mit einem Betrag von 4,36 Millionen Franken unter der Position Liegenschaftserwerb ausgewiesen.

Die eigentlichen Erstellungskosten, abzüglich des Vorbereitungsaufwands für die Standortevaluation sowie der Kostenermittlungstoleranz, belaufen sich somit auf 10,71 Millionen Franken. Davon entfallen 4,22 Millionen Franken auf den Standort KKE und Partner in Frick und weitere 6,49 Millionen Franken auf den Standort ZAZ Eiken.

Dies ergibt in Bezug auf die gesamte Kreditsumme folgende Aufteilung:

Massnahmen	Betragshöhe	Gesamtkostenanteil
Kauf A3-Werkhof Frick aus Spezialfinanzierung Strassenrechnung	4,36 Millionen Franken	28 %
Teilsanierungen A3-Werkhof Frick und ZAZ Eiken	7,54 Millionen Franken	48 %
Nutzungsanpassungen A3-Werkhof Frick und ZAZ Eiken	3,17 Millionen Franken	20 %
Vorbereitungsaufwand, Kostenermittlungstoleranz und Rundung	0,69 Millionen Franken	4 %
Total	15,76 Millionen Franken	100 %

6.2.1.4 Nicht berücksichtigter Sanierungsbedarf

Mit den ausgewiesenen Erstellungskosten von 4,22 Millionen Franken werden beim Vorhaben KKE und Partner in Frick zum einen die für die Auftragserfüllung notwendigen Nutzungsanpassungen abgedeckt. Zum anderen werden dadurch auch die durch diese Nutzungsänderung direkt tangierten Gewerke der bestehenden Gebäudesubstanz in Form einer Teilsanierung instandgesetzt. Dies betrifft speziell die Elektroanlagen. Aufgrund des wirtschaftlichen Alters ist aber auch bei den von der Teilsanierung nicht betroffenen Gewerken mittel- und längerfristig mit Kosten für die Instandsetzung zu rechnen. Eine Gesamtsanierung ist nicht Inhalt des vorliegenden Kreditantrags. Im Hinblick auf die Kostensituation wurden nur Sanierungsmassnahmen umgesetzt, welche höchste Dringlichkeit haben. Massnahmen, die sich losgelöst von den übrigen, heute zu treffenden Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt realisieren lassen, wurden nicht in das Vorhaben aufgenommen. Insbesondere die Gebäudehüllen, die Heizung und die Hallentore seien an dieser Stelle erwähnt. Da es sich bei der Liegenschaft um eine kantonseigene Anlage handelt, würden die Kosten der Teilsanierung jedoch auch bei einer anderen Nutzung anfallen.

Mit den ausgewiesenen Erstellungskosten von 6,49 Millionen Franken werden beim Vorhaben ZAZ in Eiken einerseits die für die Auftragserfüllung notwendigen Nutzungsanpassungen und Neubauten abgedeckt, andererseits werden dadurch auch die durch diese Nutzungsänderung direkt tangierten Gewerke der bestehenden Gebäudesubstanz in Form einer Teilsanierung instandgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Elektroanlagen, Teile des Flachdachs und die Heizungsanlage. Aufgrund des wirtschaftlichen Alters ist aber auch bei den von der Teilsanierung nicht betroffenen Gewerken mittel- und längerfristig mit Kosten für die Instandsetzung zu rechnen. Ebenso wie im Fall von Frick wurde bewusst auf die Aufnahme dieser Sanierungsmassnahmen in das vorliegende Vorhaben verzichtet mit dem Bewusstsein, dass andere Massnahmen dringender sind und sich die genannten Arbeiten an den Aussenwänden und dem Innenausbau auch später realisieren lassen können. Insbesondere die Aussenwände, Teile des Flachdachs und der Innenausbau seien an dieser Stelle erwähnt. Eine Gesamtsanierung ist auch in Eiken nicht Inhalt des vorliegenden Kreditantrags.

6.2.2 Folgeaufwand

6.2.2.1 Folgeaufwand Betriebsaufwand KKE und Partner in Frick

Die Nebenkosten für den Betrieb des Standorts Frick Werkhof müssen im AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz budgetiert werden. Gemäss den Erfahrungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (heutiger Betreiber) betragen die Nebenkosten ungefähr Fr. 200'000.-- pro Jahr für Heizung, Strom, Wasser, Wartung und Reinigung, Umgebungsarbeiten und so weiter (vgl. dazu Kap. 6.2.5.2 Aufgaben und Finanzplan 2016-2019). Diese Nebenkosten für den Standort A3-Werkhof Frick werden heute in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung geführt.

Im Gegenzug entfallen nach Bezug des Standorts Frick durch das KKE und seine Partner Mietkosten in Höhe von jährlich Fr. 48'000.-- (inklusive Nebenkosten) für auf dem Areal der Bundeszeughäuser in Aarau gemietete Flächen (Bundeszeughäuser 3 und 4-6 in Aarau). Diese dienen dem KKE und seinen Partnern heute zur Lagerung von Ausbildungs- und Einsatzmaterial sowie Fahrzeugen, welche neu konzentriert an einem Standort in Frick untergebracht werden können. Diesen Mietaufwand verbucht aktuell die IMAG im Aufgabenbereich AB 430.

Gesamthaft bleibt ein Mehraufwand von Fr. 152'000.-- in der ordentlichen Rechnung des Kantons, welcher aber innerhalb des Budgets des Departements Gesundheit und Soziales kompensiert wird und im AFP 2016-2019 bereits ausgewiesen ist.

6.2.2.2 Folgeaufwand Abschreibungen

Von den im Kapitel 6.2.1.3 respektive 6.2.5.1 dargestellten Kosten sind 11,40 Millionen Franken aktivierbar. Der Grundstückkauf von 4,36 Millionen Franken wird ebenso aktiviert, jedoch gemäss §4 Abs. 1 DAF nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die Anlagekategorien teilen sich wie folgt auf:

KKE und Partner Frick

Anlagekategorie	Abschreibungsdauer	Abschreibung total	Abschreibung pro Jahr
Gebäude	35 Jahre	Fr. 1'019'000	Fr. 29'000
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	10 Jahre	Fr. 3'516'000	Fr. 351'000
Total		Fr. 4'535'000	Fr. 380'000

ZAZ Eiken

Anlagekategorie	Abschreibungsdauer	Abschreibung total	Abschreibung pro Jahr
Gebäude	35 Jahre	Fr. 2'222'000	Fr. 63'000
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	10 Jahre	Fr. 4'643'000	Fr. 465'000
Total		Fr. 6'865'000	Fr. 528'000

Total

Anlagekategorie	Abschreibungsdauer	Abschreibung total	Abschreibung pro Jahr
Gebäude	35 Jahre	Fr. 3'241'000	Fr. 92'000
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	10 Jahre	Fr. 8'159'000	Fr. 816'000
Total		Fr. 11'400'000	Fr. 980'000

6.2.3 Wirtschaftlichkeit

6.2.3.1 Wirtschaftlichkeit Vorhaben Umnutzung A3-Werkhof Frick KKE und seine Partner

Die Investitionen am Standort KKE Frick fliessen wie im Kapitel 6.2.1.1 ausgeführt zu 68 % in den baulichen Unterhalt. Die anderen 32 % decken die Massnahmen der Nutzungsänderung ab. Diese Verteilung überrascht insofern nicht, da das wirtschaftliche Alter der Bausubstanz bereits über 30 Jahre beträgt. Die 2,87 Millionen Franken für den baulichen Unterhalt beinhalten nebst der Teilsanierung auch die Aufwendungen für gesetzliche Anpassungen, etwa im Bereich der Elektroanlagen. Im Rahmen der Standortevaluation wurde zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit des Standorts Frick für Instandhaltungsarbeiten ein Betrag von rund 6 Millionen Franken in den nächsten 10 Jahren angenommen. Aufgrund des momentanen Verzichts auf die Vornahme weiterer Massnahmen im baulichen Unterhalt (vgl. Kapitel 6.2.1.4) wird dieser Betrag im Moment nicht ausgeschöpft. Mit 1,35 Millionen Franken liegen die Kosten für die Nutzungsänderung unter den prognostizierten 1,95 Millionen

Franken, welche im Rahmen der Standortevaluation für den Bereich Nutzungsänderung für den Standort A3-Werkhof Frick geschätzt wurden. Aus der besagten Evaluation ging der Standort Frick aufgrund der Wirtschaftlichkeits- und auch der Nutzwertanalyse eindeutig als Sieger hervor. Unter Berücksichtigung der Sensitivität wäre der Standort Frick auch bei 6,0 Millionen Franken höheren Baukosten (gegenüber den getroffenen Annahmen in der Standortevaluation) die beste Lösung. Die Kosten der Nutzungsänderung liegen nun sogar tiefer als in der Wirtschaftlichkeitsanalyse angenommen; somit kann klar gesagt werden, dass der Standort KKE Frick weiterhin das beste Kosten-/Nutzenverhältnis ausweist. Miet- oder Neubauobjekte, welche den gestellten Anforderungen genügen würden, wurden damals mit weit höheren Kosten, je nach Lage mehr als 20 Millionen Franken, beziffert.

6.2.3.2 Wirtschaftlichkeit Vorhaben Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken

Die Investitionen am Standort ZAZ Eiken fliessen zu 72 % in den baulichen Unterhalt (vgl. auch Kapitel 6.2.1.2). Die anderen 28 % decken die Massnahmen im Zusammenhang mit geänderten Nutzerbedürfnissen ab. Darin enthalten sind namentlich die beiden Neubauten (Annexbau inkl. der neuen Ausstattung und der PD/ID-Unterstand). Bereits im Ausbaukonzept für diesen Standort aus dem Jahre 2010 wurde auf den aufgelaufenen Unterhalt hingewiesen, weswegen der nun quantifizierte Sanierungsbedarf nicht überrascht. Nach den nun mehr als 30 Jahren Betriebsdauer stehen somit 4,67 Millionen Franken bauliche Massnahmen für die Teilsanierung des Schulungsgebäudes an. Damit ist keine komplette Sanierung des ZAZ Eiken abgedeckt (vgl. Kapitel 6.2.1.4). Aufgrund einer Verzichtsplanning im Sinne der Kostenkontrolle wurde auf die Ausführung weiterer notwendiger Arbeiten im Moment verzichtet. In den 1,82 Millionen Franken für die Nutzungsänderung ist der Annexbau (Anbau mit zwei zusätzlichen Theorieräumen) mit 1,22 Millionen Franken enthalten. Der Kostenkennwert von Fr. 2'941.-- pro m² Geschossfläche bewegt sich dabei innerhalb des Benchmarks für vergleichbare Objekte. Die Wirtschaftlichkeit ist somit gegeben.

6.2.4 Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 6.2.1.3) ist für die Vorhaben ZAZ Eiken und KKE und Partner Frick die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird als gemischter Verpflichtungskredit sowohl im Globalbudget als auch in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 15,76 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich um neue Ausgaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung in der Höhe von über 5,0 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben dem fakultativen Referendum. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 KV).

6.2.5 Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019

In den folgenden zwei Kapiteln werden die Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 der beiden Aufgabenbereiche 430 Immobilien Aargau (Bauvorhaben) sowie 540 Militär und Bevölkerungsschutz (Betriebskosten am Standort Frick) aufgezeigt.

6.2.5.1 Aufgabenbereich 430 Immobilien Aargau

Projekt 430-500048: Aargau DGS, NeuerStaoLagerfl.KKE/KAD/AMB (Werkhof Frick)

(in Franken)	Bis 2014	2015	2016	2017	2018	ff	Total
AFP 2016-2019 (FB 350)	341'904	2'036'000	3'392'000	7'201'000	5'200'000	0	18'170'904
Aktueller Finanzbedarf (FB 350)	154'982	100'000	175'000	4'880'000	3'638'018	0	8'948'000
Abweichung	-186'922	-1'936'000	-3'217'000	-2'321'000	-1'561'982	0	-9'222'904

+ Belastung / - Entlastung

Projekt 430-500009: Eiken, ZAZ, Erweiterung und Teilsanierung

(in Franken)	Bis 2014	2015	2016	2017	2018	ff	Total
AFP 2016-2019 (FB 350)	1'757'027	690'000	0	0	0	0	2'447'027
Aktueller Finanzbedarf (FB 350)	52'027	100'000	225'000	3'250'000	3'184'973	0	6'812'000
Abweichung	-1'705'000	-590'000	225'000	3'250'000	3'184'973	0	4'364'973

+ Belastung / - Entlastung

Beide Teilvorhaben zusammengefasst ergeben die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Auswirkungen auf den Aufgaben und Finanzplan 2016-2019:

Projekt 430-500048: Aargau DGS, NeuerStaoLagerfl.KKE/KAD/AMB (Werkhof Frick), inkl. 430-500009

(in Franken)	Bis 2014	2015	2016	2017	2018	ff	Total
AFP 2016-2019 (FB 350)	2'098'931	2'726'000	3'392'000	7'201'000	5'200'000	0	20'617'931
Aktueller Finanzbedarf (FB 350)	207'009	200'000	400'000	8'130'000	6'822'991	0	15'760'000
Abweichung	-1'891'922	-2'526'000	-2'992'000	929'000	1'622'991	0	-4'857'931

+ Belastung / - Entlastung

6.2.5.2 Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz

Der im Kapitel 6.2.2.1 des Anhörungsberichts aufgezeigte Betriebsaufwand (Nebenkosten) für den Standort Frick ist im aktuellen AFP 2016-2019 im AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz eingestellt.

AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz (in Franken)	2016	2017	2018	2019	Total
AFP 2016-2019 (FB 100)	0	200'000	200'000	200'000	600'000
Aktueller Finanzbedarf (FB 100)	0	200'000	200'000	200'000	600'000
Abweichung	0	0	0	0	0

+ Belastung / - Entlastung

Aktuell ist noch ungewiss, ob in Frick die Zwischennutzung als temporäre Asylunterkunft realisiert werden kann, da diese, wie eingangs erwähnt, von einem positiven Entscheid der Gemeinde Frick im

Baubewilligungsprozess abhängt. Vorerst bleibt daher der Aufwand für die Nebenkosten im AB 540 des AFP 2016-2019 eingestellt.

6.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Durch die Arbeiten zur Teilsanierung und Nutzungsänderung des A3-Werkhofs Frick sowie zur Teilsanierung und Erweiterung des ZAZ Eiken profitiert das Baugewerbe von Auftragsvergaben in der Höhe von 10 bis 11 Millionen Franken. Sämtliche Aufträge werden gemäss dem geltenden Submissionsdekret ausgeschrieben.

6.4 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Der Kanton Aargau ist gesetzlich zum Schutz seiner Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen verpflichtet. Dies betrifft insbesondere den Zivilschutz als einen der Partner im System Bevölkerungsschutz, weswegen zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe die entsprechende Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur notwendig ist. Mit dem vorliegenden Vorhaben kann die Qualität im Bereich der Ausbildung und der Dienstleistungen des KKE weiterhin gewährleistet werden, wovon die Gesellschaft direkt profitiert.

Die Angehörigen des KKE leisteten in den vergangenen Jahren mehrmals Einsätze im Rahmen von Hochwassern, welche in den Fällen von Wallbach in den Jahren 2013 und 2014 sowie in Brugg und wiederum Wallbach 2015 hohe Schadenssummen zu verhindern halfen. Erwähnt seien an dieser Stelle auch die Einsätze des Care-Teams Aargau, welches mit seinem Angebot der psychologischen Erstbetreuung, beispielsweise bei schweren Unfällen oder Gewaltdelikten, im Jahr 2014 in gegen 120 Fällen auf Anforderung durch eine Partnerorganisation (Polizei, Feuerwehr) zum Einsatz kam. Die genauen Zahlen für 2015 stehen noch aus, werden aber die Einsatzzahlen des Jahres 2014 übertreffen. Diese Organisationen, wie auch die kommunalen und regionalen Zivilschutzorganisationen sowie weitere Partner des Systems Bevölkerungsschutz wie die Feuerwehr oder die Polizei (vgl. Nutzungskonzepte im Kapitel 2.4) basieren für ihre Aus- und Weiterbildung oder für ihren Einsatz auf den Infrastrukturen des ZAZ Eiken und zukünftig auch des A3-Werkhofs Frick. Die Aus- und Weiterbildung sowie gute Voraussetzungen für die tägliche Arbeit bilden die Grundlage für wertvolle Einsätze zugunsten der Gesellschaft.

6.5 Auswirkungen auf die Umwelt

Das vorliegende Bauvorhaben erfüllt die Anforderungen an das nachhaltige Bauen und Bewirtschaften, wie sie der Regierungsrat im Jahr 2010 beschlossen hat. Die bearbeiteten Gebäudeteile entsprechen bei den Neubauteilen den Vorgaben und Richtlinien des Standards MINERGIE-ECO®.

Insbesondere im Hinblick auf die Grösse, das Alter und die intensive Nutzung der Bauwerke werden bezüglich der nachhaltigen Energienutzung wesentliche Verbesserungen erzielt.

6.6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die Standortgemeinden Frick und Eiken bedeuten die Vorhaben eine Aufwertung und die Sicherung des Weiterbetriebs der beiden Infrastrukturen. Im Fricktal entsteht ein Zentrum des kantonalen Bevölkerungsschutzes mit dem von mehreren Partnern des Systems Bevölkerungsschutz genutzten Ausbildungszentrums Eiken sowie der Stationierung der kantonalen Zivilschutzorganisation KKE in Frick. Andererseits ergeben sich durch eine Instandsetzung und einen begrenzten Ausbau des ZAZ Eiken auch erweiterte Möglichkeiten für Drittnutzungen der Ausbildungsanlagen, wie etwa im Seminar- und Schulungsbereich. Ausserhalb der Kursbelegungen steht die Infrastruktur des ZAZ Drittmietern gegen Entgelt zur Verfügung. Mit den getätigten Investitionen ist insbesondere der Standort des Zivilschutzausbildungszentrums in Eiken attraktiv und für die Zukunft gesichert.

6.7 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund, anderen Kantonen und Organisationen

Die heute bereits in ausgesuchten Bereichen gepflegte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Organisationen sowie dem Bund (vgl. Kapitel 2.4) behält mit der Teilsanierung und Erweiterung des Ausbildungszentrums und damit dem Erhalt einer ansprechenden Ausbildungsinfrastruktur eine ihrer notwendigen Grundlagen. Zu diesen Formen der Zusammenarbeit gehört beispielsweise die Polizei- oder Feuerwehrausbildung, die Ausbildung der Armee auf der benachbarten Häuser- und Ortskampfanlage sowie die Ausbildung des Grenzwachtkorps und die Aushilfe mit Instruktionspersonal bei gesundheitsbedingten Ausfällen. Mit der Umnutzung des A3-Werkhofs Frick zum Standort des KKE und damit gleichsam zu einem Stützpunkt des kantonalen Zivilschutzes eröffnen sich neue Gelegenheiten zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Ebenso schafft sich der Kanton Aargau damit eine gute Ausgangslage für eine mögliche intensivere Zusammenarbeit in der Zukunft über die Kantons Grenzen hinweg.

7. Zeitplan und Realisierung

7.1 Neuer Standort KKE und Partner im A3-Werkhof Frick

Auswertung Anhörung, Erstellung Botschaft an GR	April 2016 – September 2016
Gutheissung Botschaft durch RR	September 2016
Beratung in Kommission und Plenum des GR	November 2016 – Januar 2017
Referendumsfrist (fakultatives Finanzreferendum)	Januar – April 2017
Auftragsvergaben	Oktober / November 2017
Umnutzungs- und Sanierungsarbeiten am A3-Werkhof Frick	Dezember 2017 – Juni 2018
Umzug KKE nach Frick	während / nach Bauarbeiten
KKE operativ am neuen Standort in Frick	ab 1. Juli 2018

7.2 Teilsanierung und Erweiterung ZAZ Eiken

Auswertung Anhörung, Erstellung Botschaft an GR	April 2016 – September 2016
Verabschiedung Botschaft durch RR	September 2016
Beratung in Kommission und Plenum des GR	November 2016 – Januar 2017
Referendumsfrist (fakultatives Finanzreferendum)	Januar – April 2017
Auftragsvergaben	Juni 2017
Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am ZAZ Eiken	Juli 2017 – Juli 2018

8. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

Zum Antrag

Der nachstehende Beschluss gemäss Ziffer 8 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Für das Vorhaben Kauf, Teilsanierung und Umnutzung A3-Werkhof Frick sowie Teilsanierung und Erweiterung Zivilschutzausbildungszentrum Eiken wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 15'760'000.-- beschlossen (Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Sanierung Bürogebäude, Indexstand 1. April 2015, genaue Punkte noch nicht bekannt). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Beilage

- Erläuternder Projektbericht vom 8. Dezember 2015 des Departements Finanzen und Ressourcen, Immobilien Aargau